

# Verordnung des TTSV Kenzingen zur Nutzung der Alten Turn und Festhalle zu Trainingszwecken

Diese Verordnung präzisiert die CoronaVO Sport (Fassung 14. September 2020) des Landes Baden-Württemberg und die Vorschriften der Stadt Kenzingen.

## §1 Rahmenbedingungen

- a) Die Sporthalle darf nur während der durch den TTSV Kenzingen vordefinierten Trainingszeiten benutzt werden.
- b) Die maximale Anzahl der Teilnehmer pro Trainingseinheit wird auf 20 Personen, die sich gleichzeitig in der Halle befinden, begrenzt.

## §2 Trainingszeiten

Anfänger: Donnerstags 17:15 – 18:30

Jugend: Dienstags und Mittwochs 18:00 – 19:30

Herren: Dienstags und Mittwochs 19:45 – 22:00, sowie Freitags ab 18:00 Uhr

## §3 Hallennutzung

- a) Der Hallenschlüssel kann bei Jens Kleinstück, Johannes Stubert oder Stefan Krumm (im Folgenden Besitzer genannt) abgeholt werden. Die Teilnehmer kümmern sich selbst um die Abholung des Schlüssels und dessen ordnungsgemäße Rückgabe. Der Wunsch zur Schlüsselabholung muss 3 Stunden vor Trainingsbeginn beim entsprechenden Besitzer angezeigt werden.
- b) Die Halle darf nur betreten werden, sofern CoronaVO §7 (Betretungsverbot für Symptomträger und Kontaktpersonen) erfüllt wird.

## §4 Trainingsverantwortung und Hygienebeauftragter

Der Teilnehmer, der den Schlüssel abholt, ist der Verantwortliche im Sinne von CoronaVO Sport §2 Absatz (1) Satz 4 und auch als solcher in die Teilnehmerliste einzutragen. Er trägt die Verantwortung, dass die hier beschriebenen Vorgaben umgesetzt und eingehalten werden. Außerdem hat er dafür zu sorgen, dass am selben Abend die Anwesenheitsliste in gedruckter oder digitaler Form beim 1. Vorsitzenden und der Hallenschlüssel beim Besitzer am selben Abend vorliegen.

## §5 Hygienevorschriften

Um die Hygienevorschriften einzuhalten, sind folgende Punkte ohne Ausnahme einzuhalten:

- a) Vor dem Betreten der Sporthalle muss jeder Trainingsteilnehmer sich die Hände mit Seife waschen.
- b) Nach Möglichkeit sollten während der gesamten Trainingszeiten die Fenster offen sein.
- c) Nach jedem Training müssen die Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten, sowie die Netzhalterung mit Reinigungsmittel gereinigt werden (im Plattenraum vorhanden). Insbesondere gilt dies zwischen dem Jugend- und Herrentraining.
- d) Vor der Reinigung oder dem Abbau muss jeder die Hände mit Seife waschen.
- e) Wenn kein weiteres Training am selben Tag stattfindet, muss komplett abgebaut werden.
- f) Umkleieräume und Duschen dürfen von maximal zwei Personen pro Raum genutzt werden.
- g) Der Aufenthalt in der Halle ist unter Einhaltung des Mindestabstandes und der maximalen Personenzahl während der Trainingszeiten gestattet.
- h) Der Haupteingang wird als Eingang genutzt, der Notausgang wird als Ausgang genutzt.
- i) Alle weiteren allgemeinen Hygienevorschriften gelten zusätzlich.

## §6 Anmeldung zum Trainingsbetrieb

Eine Anmeldung zum Trainingsbetrieb ist nicht nötig. Der Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung der Maximalpersonenzahl verantwortlich und hat bei entsprechend zu großer Anzahl für die Reduzierung der Personenzahl zu sorgen (siehe §1 b)).

## §7 Konsequenzen

Der TTSV Kenzingen behält sich vor jederzeit stichprobenartig Kontrollen durchzuführen, ob die Maßnahmen eingehalten werden und wird gegebenenfalls das Training bei grober oder vorsätzlicher Nichteinhaltung von Bestimmungen der CoronaVO oder dieser Verordnung das Training grundsätzlich zu untersagen. Bei Kontrollen durch Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Polizeibehörden haftet der Hygienebeauftragte bei Beanstandungen.

## §8 Schlussbestimmungen

- a) Diese Verordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.
- b) Für alle hier nicht geregelten Vorgaben gilt die CoronaVO Sport vom 14. September 2020 oder deren Nachfolgeordnungen.
- c) Sie tritt mit dem Außerkrafttreten der CoronaVO außer Kraft.
- d) Änderungen an einzelnen Teilen dieser Verordnung lassen die anderen Teile unberührt.